

# Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.  
14

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Leurngungsjahr des Vörländereins der Buchhändler.

Köln, den 12. Juli 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9, Fernspr. Anno 5538, Postfach-Konto Köln 18937.

12.  
Jahre.

Der Mensch im Unglück gern bedenk,  
Was alles noch warte im Dunkeln.  
Was hält du den Blick zur Erde gefenkt?  
Dort oben die Sterne dir funkeln! G. K.

## Reichsmanteltarifverhandlungen beim Reichsarbeitsministerium.

Gemäß der am 16. Juni getroffenen Vereinbarung traten die Tarifparteien am 30. Juni unter dem Vorsitz des vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichters zusammen. In anderthalbtägiger Beratung gelang es, noch in einigen kleineren Punkten eine Einigung zu erzielen. Jedoch blieben die Hauptstreitfragen nach wie vor strittig, da keine der Parteien, weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zum Nachgeben bereit war. So mußte denn am 2. Tage nachmittags eine Schlichtungskammer gebildet werden, um die noch strittigen Punkte durch einen Schiedspruch zu entscheiden. Streitpunkte, über die sich der Schiedspruch zu erstrecken hatte, bildeten:

1. Arbeitszeit;
2. Zuschläge für a) Nachtarbeit, b) dienstplanmäßige Sonntagsarbeit;
3. Urlaub;
4. Wochenfeiertage;
5. Krankentohn;
6. Einschränkungen der sozialen Leistungen in kleineren Gemeinden;
7. Vertragsdauer.

Angesichts der andauernd hartnäckigen Kampfstellung der Arbeitgeber war natürlich nicht damit zu rechnen, das, was in sechstägigen Verhandlungen an Arbeiterwünschen nicht durchgesetzt werden konnte, nunmehr durch die Schlichtungskammer zu erreichen. So sind denn auch in dem Schiedspruch einige Verschlechterungen gegenüber den jetzigen Tarifbestimmungen erzielt worden. Im großen und ganzen ist es gelungen, den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten. Das bedeutet angesichts der ganzen Sachlage keinen geringen Erfolg. Die Arbeitgeber haben sehr viel Wasser in ihren überhäumenden Wein gießen müssen. Sie werden ihre Anträge, die sie wohl mit den überschwänglichsten Hoffnungen gestellt hatten und die sie, wir erkennen das an, mit allen Fasern ihres Herzens verteidigten, nicht mehr wiedererkennen. Daraus mögen sie auch die Schlussfolgerung ziehen, daß es mit radikalsten Anträgen allein nicht getan ist. Die Arbeiterorganisationen stehen denn doch zu fest, und der Widerstand der Arbeiter-

schaft gegenüber den gestellten Zumutungen ist doch zu groß, als daß es möglich wäre, sie so leicht zu überrennen und unterzuzwingen. Die Arbeitgeber haben mit ihren unglaublichen Anträgen die Arbeiterschaft noch fester zusammengeschweißt. Man ist geradezu versucht, das Sprichwort anzuwenden: „Das ist die Kraft, die das Böse will, und das Gute schafft.“ Doch, wir geben uns nicht der Täuschung hin, daß mit dieser Abwehr der Kampf endgültig abgeschlossen sei und die Arbeitgeber in Zukunft nicht mehr mit gleichen oder ähnlichen Anträgen kommen würden. Für die Gemeindegewerkschaften gilt es, nach dem Sprichwort zu handeln: „Bereit sein, ist alles.“ Geschieht das, dann braucht es uns auch um fernere Kämpfe nicht zu bangen. Im übrigen wird über die diesmaligen Verhandlungen noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Für jetzt wollen wir nur noch kurz die wichtigsten Stellen des Schiedspruchs herausgreifen, um unseren Kollegen ein Urteil über denselben zu ermöglichen. Die Erklärungsfrist gegenüber dem Reichsarbeitsministerium ist bis zum 1. Juli festgelegt.

Gemäß dem Schiedspruch wird in bezug auf die Arbeitszeit grundsätzlich am Achttundentag festgehalten. Jedoch sind die Arbeiter zu einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit bis zu 9 Stunden verpflichtet. Eine weitere Verlängerung kann vereinbart werden. Die Regelung der Arbeitszeit erfolgt durch Bezirksvereinbarung, wobei örtliche und betriebliche Verschiedenheiten zugelassen werden können. Die bisherigen Regelungen können bei wesentlicher Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen, sofern letztere nichts anderes vorschreiben, zu jedem Vierteljahrsletzen, frühestens jedoch zum 31. 12. 24 mit einmonatlicher Frist gekündigt werden.

Hinsichtlich des Zuschlages für dienstplanmäßige Nachtarbeit verbleibt es bei dem bisherigen Zustande, d. h., wo bisher ein Nachzuschlag (bis zu 10 v. H.) gezahlt wurde, wird er weitergewährt. Dagegen wird der Zuschlag von 50 Proz. für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit auf 25 Proz. herabgesetzt.

Bezüglich des Urlaubs verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, mit der Maßgabe, daß diejenigen Arbeiter, die bisher einen günstigeren Urlaub als nach dem R. M. T. hatten, diesen bis zum Ablauf der Urlaubsperiode 1924 behalten.

Die Bezahlung der Wochenfeiertage mit dem vollen Lohn erfolgt wie bisher. Jedoch die Bezahlung der Arbeit an Wochenfeiertagen wurde von 100 auf

50 Proz. herabgesetzt, sodaß in diesem Falle der anderthalbfache Lohn gezahlt wird.

Die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen wird in der bisherigen Höhe und Dauer beibehalten. Eine der Sozialversicherung nicht erfolgen, der ersten drei Tage, für die, sofern Leistungen aus der Sozialversicherung erfolgen, der Krankentohn; sofern jedoch Leistungen der Sozialversicherung nicht erfolgen der halbe Lohn gezahlt werden soll. Sofern Krankengeld für sieben Tage in der Woche gezahlt wird, bleibt das für Sonntage gezahlte Krankengeld außer Berechnung. Um einem etwaigen Mißbrauch mit dem Krankentohn zu steuern, wurde festgelegt, daß die Gesamtbezüge (Leistungen der Sozialversicherung und Krankentohn) unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung des Lohnes, während der ersten 2 Wochen der Erkrankung 90 Proz. des regelmäßigen Arbeitsverdienstes, von da ab 100 Proz. nicht übersteigen.

Der Schiedspruch und die übrigen von den Tarifkommissionen getroffenen Vereinbarungen unterliegen zur Zeit der Beurteilung und Beschlussfassung der zuständigen Verbandsinstanzen, die sich über Annahme, oder Ablehnung klar werden müssen. Die Entscheidung ist nicht leicht, und wird nur nach genauer Abwägung aller Gründe, die für und wider sprechen getroffen werden. Wir können leider erst in der nächsten Nummer die getroffene Entscheidung mitteilen.

## Wirtschaftliche Notwendigkeiten.

Obwohl heute ein ausgesprochen antisozialer Zug durch unser Volks- und Wirtschaftsleben geht, so will doch keiner so recht der Träger dieser Strömung sein. Man fürchtet eben, bei dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahrecht in Gemeinde, Staat und Reich bei allzu starker Hervordrängung der unsozialen Gedanken den politischen Einfluß zu verlieren, ohne den die wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht werden können. Wieder andere möchten als Mensch und Staatsbürger nicht als unsozial gelten. Man weiß nicht, ist der neue Kurs soweit gefestigt, daß sich Ereignisse von 1918 nicht wiederholen können? Also die Vorsicht gebietet, sich nach außen hin einen sozialen Mantel umzuhängen.

So ist es denn verständlich, wenn für jede unsoziale Handlung eine Entschuldigung gesucht wird. Als solche muß im letzten Jahre fast regelmäßig die „wirtschaftliche Notwendigkeit“ herhalten. Mit dieser Begründung wird der Zwölftundentag, bei dem der Arbeiter auf die Dauer sein Menschenbewußtsein verlieren muß, von

langt. Eine Entlohnung, die nicht mehr eine den heutigen Kulturverhältnissen entsprechende Lebenshaltung, sondern nur noch ein Hinbegütieren gestattet, wird mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu begründen versucht.

Mit Recht wehren sich die Arbeitnehmer gegen all die Versuche, jede soziale Reaktion, jede Unterlassung und falsche Einstellung des Unternehmertums, mit einer weiteren Verschlechterung ihrer so wie so schon sehr gedrückten Lebenshaltung auszugleichen. Auch sie sehen ein, zum Wiederaufbau müssen von allen Seiten Opfer gebracht werden. Doch entschieden wehren wir uns gegen jeden Versuch, nun jedes Opfer, welches von den Arbeitnehmern verlangt wird, und mag es volkswirtschaftlich noch so unberechtigt sein, mit wirtschaftlicher Notwendigkeit begründen zu wollen.

Was heute wirtschaftliche Notwendigkeit ist, sagt in einer Zuschrift an die „Köln. Volkszeitung“ ein süddeutscher Industrielieferer, der zu den wenigen Unternehmern gehört, die den Mut zur Wahrheit aufbringen und sagen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Auch dann die Wahrheit sagen, wenn sie den Arbeitgebern unangenehm sind.

Nachdem er dargelegt hat, daß nur die Schaffung einer aktiven Handelsbilanz und die politische und wirtschaftliche Freiheit wiedergeben kann, heißt es weiter:

„Vor allem heißt es jetzt die Produktionskosten auf eine tragbare Stufe zu senken. Unsere Wirtschaft muß wieder richtig rechnen lernen und endlich die Kalkulationsverfahren der Inflationszeit aufgeben. Wer die Notwendigkeit dies zu tun nicht einsieht, hat keine wirtschaftliche Daseinsberechtigung. Je schneller solche Kaufleute aus der Wirtschaft ausgesemert werden, desto schneller tritt der nötige Gesundungsprozess ein. Das ist für viele bitter; aber wer nicht die Fähigkeit für einen selbständigen Geschäftsmann hat, muß in so schwerer Zeit unbedingt ausgeschaltet werden. Durch richtige Kalkulation und Verminderung des Leerlaufs läßt sich sicher ein gewisser, nicht zu verachtender Preisabbau erzielen, den man aber nicht überschätzen soll. Unbedingt müssen auch die übrigen Faktoren des Herstellungsprozesses

sich wesentlich ermäßigen. Die überaus hohen Kohlen- und Eisenpreise müssen endlich auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden, die Frachten der Eisenbahn sind zu ermäßigen und die Schwierigkeiten in Industrie und Handel, die dadurch entstehen, daß allgemein mit fast keinem flüssigen Kapital gearbeitet wird, und welche die Selbstkosten außerordentlich schwer belasten, müssen beseitigt werden.

Ein weiterer Hauptfaktor in der Ermäßigung der Selbstkosten unserer Wirtschaft ist dann die Steigerung der Arbeitsleistung. Viele unserer Wirtschaftler sind nun der Ansicht, daß die einfache Beseitigung des Achtstundentages das lang ersehnte Heil bringen werde. Aber alle diese Unternehmer werden sich schwer enttäuscht sehen. Das Verlangen unbezahlter Ueberstunden wird auf Seiten der Arbeitnehmer harten Widerstand verursachen und deshalb erfolglos bleiben müssen, selbst wenn durch gesetzliche Maßnahmen der Achtstundentag ganz aufgehoben würde. Die Leute würden dann wohl gezwungen sein, neun oder gar zehn Stunden bei der Arbeit zu sein; aber infolge des hierdurch hervorgerufenen Unwillens würde die erzielte Gesamtarbeitsleistung wahrscheinlich noch unter der jetzigen Leistung liegen. Die Bildungstufen unserer christlichen und mehrheitssozialistischen Arbeiter ist heute auf einem Stande angekommen, welcher sie nicht mehr zum Sklaven ihres Brotherrn werden läßt. Schwere innere Wirtschaftsunruhen würden die Folge und Sünden der Leistungsmenge unausbleiblich sein. Aber auch von der bezahlten längeren Arbeitszeit ist nicht aller Erfolg zu erwarten, da es weniger auf die Verlängerung der Arbeitszeit als auf die Hebung der Arbeitsfreudigkeit ankommt, wenn man zu nachhaltiger Produktionssteigerung kommen will. Diese Arbeitsfreudigkeit erzielt man aber nur dann, wenn der ruhige deutsche Arbeiter, der allein unsere Wirtschaft heben kann, sich aus seiner Arbeit die Möglichkeit einer sicheren Zukunft zu schaffen vermag. Freude am Erfolg hebt die Arbeitslust der Unternehmer wie die der Arbeitnehmer. Sehen diese, daß sie vom Gewinn des Unternehmens so viel abbekommen, daß es für sie unnötig wird, in ewi-

gen Sorgen um die Zukunft zu leben, so werden sie gerne arbeiten und selbst in acht Stunden Steigerung der Erzeugung sicherstellen. Jeder muß sein Scherflein geben, wenn es mit unserer schwer darniederliegenden Wirtschaft besser werden soll, und unsere Unternehmer müssen endlich einsehen lernen, daß nicht nur die Arbeiter Opfer bringen müssen, sondern auch die Unternehmer schon jetzt durch Hebung der Lebenshaltung ihrer Arbeitnehmer helfen müssen, wenn dies auch im Anfang mit persönlichen Opfern verknüpft ist. Lust und Liebe zu einem Ding macht alle Mühe und Arbeit gering. Wenn man aber mit Nahrungssorgen schwer beladen an die Arbeit gehen soll, wird kein vernünftig Denker erwarten, daß große Leistungen erzielt werden. Hat dagegen die Masse ihre Befriedigung — und diese ist bei der durch den Krieg und seine Folgen erzielte Herabsetzung der allgemeinen Bedürfnisse leicht zu erreichen —, so wird man zur weiteren Steigerung der Erzeugung im Wege von Verhandlungen sogar Verlängerung der Arbeitszeit für die kommenden schweren Jahre sicher erzielen können.

Man wird nun behaupten, daß die hierfür nötigen Mehrausgaben unbedingt zu weiterer Erhöhung der Produktionskosten und dadurch zu Verteuerung der Fertigerzeugnisse führen müssen. Dies ist aber gerade das, was vermieden werden muß, indem unser Unternehmertum seine Kalkulation auf eine richtige Grundlage stellt und von den (bei gut geleiteten Betrieben zur Verfügung stehenden) großen Rücklagen in der Form von Warenbeständen durch teilweises Abstoßen Mittel beschafft, die als sogenannte Leistungsprämie den Arbeitnehmern zugute kommen und dadurch eine Mehrleistung erzielen lassen, welche dann von selbst die Herstellungskosten herabdrücken wird. Nicht durch die Arbeitnehmer kann der Anstoß zum Wiederaufstieg kommen, sondern ausschließlich von unserem Unternehmertum, welches es heute in der Hand hat, die Arbeitsfreudigkeit durch entsprechende Bezahlung zu heben, sodas dann die ersehnte Mehrarbeit erreicht und auch der bisherigen politischen Quertreibereien der Kommunisten ein Riegel vorgeschoben wird. Durch das Ver-

## Vom Sinn der Gewerkschaft.

Von Anton Heinen.

Bist du organisiert, lieber Freund?

Ja, ich lege das von dir voraus. Ich kann mir nicht helfen, ich muß den nichtorganisierten Arbeiter für nicht vollwertig ansehen.

Wie aber hast du dich für die Organisation gewinnen lassen? Was hat damals in der Agitationsrede des Gewerkschaftssekretärs den tiefsten Eindruck auf dich gemacht, daß du den Entschluß fatest: „Gut, ich werde also auch meinen Beitritt erklären.“

„Das ist gar keine so mühsame und gleichgültige Frage, ob du den Entschluß mit dem Kopfe oder auch mit dem Herzen gefaßt hast; ob du nun bloß mit dem Kopfe, mit der kalten, nächsten Berechnung, oder auch mit deinem Herzen, d. h. mit deiner Liebe bei der Bewegung dabei bist; ob du dir bloß einen Vorteil davon versprochen hast wie von einem Geschäft, oder ob du ihr im Stillen die Treue gelobt hast wie der Mann seinem Weib und der Vater seinen Kindern.“

Auf die erste Sorte von Mitglieðern kann sich die Gewerkschaft eigentlich nur schlecht verlassen. Es sind diejenigen, die in der Gewerkschaft bloß eine Interessenvertretung sehen, so ähnlich wie die Geldmenschen in der Aktien-

sie dabei. Wenn keines mehr zu machen ist, so machen sie sich mit ihrem Kapital aus dem Staube. Winkt ihnen ein höherer, besserer Gewinn in einer anders gearteten Aktiengesellschaft, wuppst wechseln sie dort hinüber, und ihre weiteren kann nun die andere der Teufel holen.

Die andere Sorte aber sieht in der Gewerkschaft etwas ganz anderes: der Gedanke, daß die Arbeiterkraft zusammenstehen muß sich regenheitig zu helfen und zu fördern, daß in der Gewerkschaft echte Bruderliebe ihre Form und ihre äußerliche Gestalt gefunden hat, beherrscht sie. Sie sehen die Gewerkschaft so ähnlich wie etwa die Menschen des Mittelalters ihren Dom: den haben sie nicht gebaut, um davon Geld zu profitieren, um ein Gebäude für den Altar dahinzustellen und für die Bedürfnisse eines Augenblicks; das war vielmehr der lebendige Ausdruck des Gefühls der Verbundenheit, daran haben sie alle freudig mitgearbeitet, und jeder hat einen besten Teil dazu beigetragen.

Die Gewerkschaft ist für diese deshalb auch etwas Hohes und Großes. In der Gewerkschaft wollen sie einer Idee dienen und an deren Verwirklichung mitarbeiten. Als die Stadt des 13. Jahrhunderts aufrief zum Bau des Domes, da hat sie gesagt: „Hier soll ein Gotteshaus werden.“ Der Baumeister hat geküßelt, wie das Gotteshaus werden sollte. Ein klares

Bild des Gotteshauses hat er den Leuten vor die Seele gestellt und gefragt: „Wollt ihr mit-tun?“ Und die Antwort ist dann erfolgt durch die Tat; es ist eine Erariffenheit und Begeisterung in ihnen gewesen, daß niemand sich hat entziehen können, und daß jeder erariffen gewesen ist von der Opferfreude für das gewaltige Werk. Sie haben mächtige Quadersteine in die Grundmauern gesetzt, haben wichtige Keller und Säulen gedrohen und herbeigehiept und wenn sie auch denken mußten, daß sie die Vollendung und Einweihung des Domes nicht mehr erleben — was macht das! Das Werk stand trotzdem als ein fertiges vor ihrer Seele und ihre Freude war nicht geringer, weil sie an ihm mitwirken durften. Ja, auf das Mitschaffen kam es an. Sie erzählten: „Wenn es fertig ist, so geht die Welt unter.“

„Ist nicht in der Gewerkschaft auch eine Vog verborgen? Gibt es da nicht auch einen „Dom“ zu erbauen, ein Haus der Freiheit für den Arbeiterstand und anderseits der Solidarität, des Schicksalsverbundenheit derjenigen, die gemeinsam des Lebens Mühen tragen? Handelt es sich nicht darum, daß der Starke für den Schwachen sein will, und daß der Schwache durch den Starcken und durch das Ganze emporgehoben werden soll und wachsen über seine Schwäche hinaus? Ist das nicht ein Gotteswille, daß die Menschen frei sein sollen — anders wie das Tier

langen einseitiger Opfer der Arbeitnehmer wird man jedoch nichts erreichen. Es ist begreiflich, daß unsere Unternehmer versuchen, möglichst ohne Gegenleistung eine Produktionssteigerung zu erzielen; aber der Erfolg muß daran scheitern, daß hier nur „Leben und Leben lassen“ das Heil bringen kann. Kommt dieser Grundsatz zur Durchführung, gilt das im Tarifvertrag niedergelegte als Mindest- und nicht als Höchstlohn, so daß also fleißige und tüchtige Leute Zulagen erhalten, so wird sich die Arbeitsleistung schnell vergrößern und damit wiederum bei dem besseren Einkommen der Masse die innere deutsche Kaufkraft heben, welche dann letzten Endes durch erhöhten Verbrauch von Artfeln des täglichen Bedarfs den Unternehmern wieder zugute kommen würde. Natürlich würde sich dadurch auch die innere Steuerkraft heben und zu ihrem Teil beitragen, daß die Lasten des Sachverständigenaustauschs leichter getragen werden könnten.“

Wir sind der festen Überzeugung, würden diese hier niedergelegten Ansichten Gemeingut des deutschen Unternehmertums, und auch der Behörden werden, würde es viel eher gelingen, über den Berg hinüber zu kommen, ohne allzu viele ideale und kulturelle Güter zu vernichten. Leider ist diese Einsicht vorerst nur von einem kleinen Teile zu erwarten. Um so mehr sollten die Arbeitnehmer auf eine Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation bedacht sein, um wirkliche wirtschaftliche und soziale Notwendigkeiten, auch gegen den Willen derjenigen, die sich hartnäckig einer besseren Einsicht verschließen, im Wirtschaftsleben zur Anerkennung zu bringen.

## Arbeiterbewegung.

### Der Kampf um den Achtstundentag in der Schwerindustrie.

Als der passive Widerstand gegen den Ruhr-Einbruch, der beinahe den größten Teil der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie stilllegte, aufgegeben werden mußte, machten die meisten Werksleitungen die Wiedereröffnung der Betriebe von der Einführung der Arbeitszeit, wie sie in der Vorkriegszeit bestand, abhängig. Jeder einzelne Arbeiter sollte sich bei der Wiedereinstellung auf diese Arbeitszeit verpflichten. Der tarifliche Regelung in der

der Willens — d. h. frei in der Verbundenheit des Schicksals? Ist das nicht ein urchristlicher Gedanke? Muß nicht der Geist der Bergpredigt, die Idee der Verbundenheit der Liebe der Gewerkschaft das Leben einhauchen? Muß nicht dadurch die Gewerkschaft eingetiebert werden ins Gottesreich, daß sie ein wuchtiges, tragendes Fundament dieses Gottesreiches wird, und daß sie ihre Glieder freimacht und ihnen Selbstenheit schafft, Mitträger des Lebens, Mitverantwortliche zu sein?

Ich frage, wenn die Gewerkschaft nichts anderes wäre als ein Geschäft, so würde es eines Tages vielleicht zerfallen wie ein Geschäft, das Bankrott gemacht hat. Erst wenn sie die zur Idee wird, zur Liebe, zur Hingabe und Freude, wenn du dich mit dem Herren an sie bindest, wie sie ehedem sich hingaben und mitkämpfen an den Fundamenten des Domes, so wird sie beständig sein. Gedanken kommen und gehen, wie gute und schlechte Samen; Berechnungen leben heute so aus und morgen so; die Liebe aber ist beständig, wenn sie den geheimnisvollen Bund schließt mit der lebendigen Idee. Steine sind Steine; man tritt sie mit Füßen. Steine als Fundament eines Domes werden gerührt und nehmen teil an der Weisheit des Gotteshauses. Auch Gewerkschaftsarbeit kann heilige Arbeit sein und für dich heiligende Arbeit, wenn sie geweiht ist von Idee und Liebe.

Schwerindustrie wäre damit das Genie gebrochen. Die Gefahr war um so größer, da die kommunistischen Zeilenbauer, die größte Organisation in der Schwerindustrie, den deutschen Metallarbeiterverband schwachmacht gefest hatten. Um zu verhindern, daß der gewerkschaftliche Einfluss auf die Regelung der Arbeitszeit vollständig beiseite gelegt wurde, dann aber auch im Hinblick auf die Notwendigkeit einer erhöhten Produktion, schloß der christliche Metallarbeiterverband, das „berühmte“ Abkommen vom Dezember 1923 mit der Nord-Westgruppe der Eisenindustriellen ab, welches die Einführung des Zweischichtensystems gestattete. Diese Vereinbarung, die den neunstündigen Arbeitstag vorsah, ist von den Unternehmern nicht loyal gehalten worden.

Aus dem effektiven Neunstundentag wurde unter allerlei Ausflüchten der schematische Zehn- oder gar Zwölfstundentag gemacht.

Der christliche Metallarbeiterverband hat nunmehr dieses Abkommen gekündigt und verlangt das Dreischichtensystem, respektiv den Achtstundentag für die Arbeiter

1. der Hochöfen, Kokereien und sonstige Betriebe mit ununterbrochener Produktion;
2. der Produktionsarbeiter in Thomas- und Martinwerken, Walzwerken, Drehwerken, Hammerwerken, Röhrengießereien und ähnlichen Betrieben;
3. in den Zint- und Bleiwerken.

Bei den teilweise sehr geschwächten Gewerkschaften und der Stellung der öffentlichen Meinung, die zum guten Teile gegenwärtig der Arbeiterschaft nicht besonders günstig gesinnt ist, ist es ganz gewiß keine leichte Aufgabe, die Forderungen durchzudrücken. In einer Eingabe an die Regierung wird eine andere gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für alle Schwerindustriearbeiter verlangt.

### Die Kosten der Wasperrung der Bergarbeiter.

In der Tagespresse beunruhigt die Unternehmer über die großen Verluste dieses Kampfes für die Volkswirtschaft. Dabei wird ein Lohnausfall von 58,82 Millionen Goldmark angegeben. Der Ausfall an Förderung wird auf 7 194 000 Tonnen Kohlen mit einem Wert von 149, 85 Millionen Goldmark geschätzt. Der Verlust der Werke soll durch den Zusammenbruch vieler Grubenbaue und durch das Verkaufen tiefer liegender Sohlen usw. so hoch sein, daß die Existenzfähigkeit vieler Werke ernstlich bedroht wird. Auch wird auf die allgemeinen Schäden hingewiesen. An sich ist eine solche Betrachtung angebracht, wenn aus ihr die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Aber diese Artikel richtet sich in ihrer Tendenz recht deutlich gegen die Bergarbeiter. Es wäre besser, wenn Artikel solcher Art nicht geschrieben würden. Da es nun doch geschehen ist, so sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, daß alle diese Verluste nicht entstanden wären, wenn man rechtzeitig ein den Verhältnissen entsprechendes kleines Opfer gebracht hätte.

Der Konflikt wurde dadurch akut, daß den Bergarbeitern durch Schiedspruch vom 23. April eine Lohnzulage von 15 Prozent ab 15. April zugesprochen wurde, die ihnen aber nach der Ablehnung durch die Bergwerksunternehmer durch einen anderen Schiedspruch erst vom 1. Mai gewährt wurde. Ein Schiedspruch kam den Wünschen der Bergarbeiter in etwa nach und ein anderer Schiedspruch sorgte kaum acht Tage später den Bergarbeitern die Lohnerhöhung vom 15. April ab, weil die Unternehmer die dazu erforderlichen 4,5 Millionen Goldmark angeblich nicht aufbringen konnten. Hätten sich die Unternehmer weniger unachselig gemacht und auch in den nachfolgenden Verhandlungen über den Montanarbeitsvertrag von den zentralen Verhandlungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Abstand genommen, dann wäre der harte Kampf vermieden worden. Heute müssen für rund 200 Millionen Mark Schäden getragen werden. Alles klar! macht klar!

Ein unwürdiges Verhalten. Die Tageszeitung „Der Deutsche“ berichtet:

Tarifoerhandlung für die Mitteldeutschen Straßenbahner in Naumburg. Herr Lichtenstein, Funktionär des Deutschen Metallarbeiterverbandes, läßt grimmige Reden gegen die Kapitalisten vom Stapel, dann ziehen sich die Parteien zurück, um unter sich zu beraten. In dieser Pause geht Lichtenstein zum Vorsitzenden der Arbeitgeberkommission, Justizrat U., und sagt: „Herr Justizrat, Sie rauchen doch immer eine gute Marke von Zigarren, werden Sie denn nicht so freundlich sein und mir die Zigarrenstumpel abfallen?“ Justizrat U. wendet sich freundlich zu dieser Größe empor und sagt: „Meinetwegen können Sie sich dieselben in meiner Wohnung abholen.“

Wir erachten es gewiß nicht als ein Verrat der Arbeiter, wenn Gewerkschaftsführer gelegentlich bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern eine ihnen angebotene Zigarre annehmen. An Bestechungsversuche kann dabei nur derjenige Mensch denken, der selbst keinen Charakter besitzt und Charakterlosigkeit auch bei anderen voraussetzt. Überweisen der Beachtung ausständiger Umgestaltungsformen und dem oben gekennzeichneten Verhalten, das eine verbiente Abfuhr erhielt, ist doch ein gewaltiger Unterschied.

Man muß mit den christlichen Gewerkschaften rechnen. Das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, der „Vorwärts“, schreibt im Nr. 262 vom 5. Juni 1924:

„Zu Pfingsten blühen die christlichen Gewerkschaften auf ein Alter von 25 Jahren zurück. Ihr erster Kongress in Mainz 1898 am Pfingstfest wird als Gründungsstag angesehen. Man mag über die Erfolge der christlichen Gewerkschaften denken wie man will, so muß man doch mit ihnen als Faktum rechnen. In dem letzten Jahrzehnt sind freie und christliche Gewerkschaften manchen Weg zusammen gegangen, wie auch jetzt wieder beim Bergarbeiterkampf im Ruhrgebiet. Es wird noch manches Mal geschehen müssen. Daher liegt es im Allgemeininteresse der deutschen Gewerkschaften, die Betonung mehr auf das Eingende als auf das Trennende zu legen. Das hindert nicht, die Unterschiede aufzuheben und die sich gelegentlich daraus unvermeidlich ergebenden Unstimmigkeiten sachlich kritisch zu beleuchten.“

Wenn die „freien“ Gewerkschaften Vernunft bekunden, nicht Utorken nachlassen, sich nicht als Schlepptier der Sozialdemokratie gebärden, wenn sie religiöses und nationales Empfinden als wertvolle Kräfte im sozialen Kampf der Arbeiter werden, dann kann das den christlichen Gewerkschaften nur sehr erwünscht sein. Solches wird die Verständigung nur sehr erleichtern.

## Begewärtigt.

### Neuregelung der Löhne für die Straßenwärter in Weiskalen.

Nachdem unter dem 16. Juni d. J. von Seiten unseres Verbandes eine Lohnänderung bei der Provinzialverwaltung in Weiskalen beauftragt war, ist am 23. Juni folgende Vereinbarung getroffen worden:

Die Löhne der Straßenwärter werden in allen Wirtschaftsgemeinden und Ortsteilen um 4 G-Pfa. erhöht.

Demnach betragen die Löhne der Straßenwärter ab 1. Juni d. J. im Wirtschaftsgemeinde:

Ortsteil	1. 0,40 G-Pfa.	Ortsteil	1. 0,37 G-Pfa.
"	0,39	"	0,36
"	0,38	"	0,35
"	0,37	"	0,34
"	0,36	"	0,33

Die Wärter im besetzten Gebiet erhalten außerdem zu ihrem Stundenlohn eine Zulage von 4 G-Pfa. pro Stunde.

Die Heizung- und Rinderzulage bleibt in der bisherigen Höhe von je 2 G-Pfa. pro Stunde bestehen.

## Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

**Kohlgrub.** (Mühlbauarbeiter) In der letzten Versammlung erklärte Kollege Wiedemann Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Die Zahl der Mitglieder hat sich um drei vermehrt, die Beiträge wurden trotz der Schwierigkeit während der Inflationszeit regelmäßig einfließen und an die Hauptkasse abgeführt. Besonderen Dank brachte der Kollege Wiedemann dem anwesenden Bezirksleiter Weitzer zum Ausdruck für seine durchgehende Tätigkeit wegen nicht ordnungsmäßiger Auszahlung der Abfuhrgebühren und Arbeitslöhne. In dieser Angelegenheit habe der sonst so geschäftige Betriebsrat von Unterammergau vollständig versagt. (Vielleicht wollte er es bei dem pflichtschuldigen Herrn Mühlmeister nicht verderben. D. Red.) Als besondere Klage kam zum Ausdruck, daß nach dem Lohnsatz der Staatsarbeiter erst mit 24 Lebensjahren der Höchstlohn erreicht wird und daß Leute mit 21 Jahren, auch wenn sie arbeiten können wie Riesen, bedeutend schlechter entlohnt werden. Mit der Hoffnung auf weitere Fortschritte im Verbands fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Meggenburg.** In unserer letzten gutbesuchten Versammlung sprach Bezirksleiter Weigler über die Anträge unseres Verbandes zum Reichs- und Bezirksmanteltarif. In der Debatte kamen die dringlichen Verhältnisse zur Sprache, wo insbesondere zum Ausdruck kam, daß es an der notwendigen Führung mit den aus der christlichen Arbeiterkraft hervorgegangenen Stadträten fehle. Der anwesende Stadtrat und Arbeitersekretär erklärte, daß die gemachten allgemeinen Vor-

würfe ihn nicht treffen können, da er mit dem Vorsitzenden der Ortsgruppe der Gemeindearbeiter, sowie mit dem Bezirksleiter des Verbandes nie die Fühlung verloren habe und stets bereit wäre, für die Forderungen der Gemeindearbeiter nach wie vor einzutreten. Allerdings müsse er es ablehnen, aus geheimen Sitzungen Bericht zu erstatten, wie dies seitens verdächtigener Stadträte von der sozialdem. Partei der Fall sei, gegen die wegen Vertrauensbruch ein Verfahren im Gange sei. Eine besondere Klage richtete sich gegen den Inspektor Dollhofer der Stadtgärtnerei. Dieser Herrrenmensch, für den der Tarifvertrag schreibbar nur auf dem Papiere steht, weiß nicht, wie er den Vorsitz des Betriebsrats der Stadtgärtnerei schikaniert soll. Was jeder Arbeiter aus dem Tarifvertrage weiß, will Herr Dollhofer nicht wissen, nämlich, daß am Samstagtag 2 Stunden früher Feierabend ist wie an gewöhnlichen Samstagtagen. Der Kollege Pössel wurde an diesem Tage 2 Stunden herumgeholt und den Nachweis zu erbringen, daß der Betriebsrat im Recht und der Herr Inspektor im Unrecht ist. Hier gilt es nach dem Recht zu sehen. Es gibt in den Städten, Gottlob nur einzelne Betriebsleiter, die glauben, die allem wirtschaftlich schlechten Verhältnisse zum Schaden der Arbeitnehmer ausnutzen zu müssen, denen ein demütigter Kuli lieber wäre als ein organisierter Arbeiter. Aus der lebhaften Aussprache war zu erkennen, daß ein guter Geist und fetter Zug durch die Reihen unserer Kollegen geht.

**Rosenheim.** In unserer am 21. Juni abgehaltenen Versammlung berichtete Bezirksleiter Weigler über die Verhandlung am Schlichtungsausschuß vom 26.

Mai, in welcher zugunsten der Rosenheimer Gemeindearbeiter ein Schlichtungsurteil gefällt wurde, wonach die Stadt Rosenheim die Löhne zahlen soll, die mit dem Landesarbeitsgeberverband Bayern Gemeinden vereinbart worden. Die Stadt Rosenheim erkannte vor dem Bezirksmanteltarif an, bezahle aber die viel niedrigeren Löhne der Reichsarbeiter und weil man es noch billiger haben wollte, von diesen nur die Löhne der Bewachungsarbeiter. An den Tariflöhnen der Gemeindearbeiter suchte sich die Stadt immer herumzudrücken. Man drohte mit Entlassungen, wenn höhere Löhne gezahlt werden sollten, oder man verließ sich darauf, erst abzuwarten, bis das Ergebnis von Erhebungen in anderen Städten vorliege. Die Gebuld der Organisationen war aber endlich erschöpft. Gemeinsam wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. In der Verhandlung vertrat unser Kollege Kuer-München, erfolgreich die Interessen der Rosenheimer Kollegen. Nachdem die Stadt Rosenheim verurteilt war, die rechtmäßigen Tariflöhne zu zahlen, beschloß sie auch, nach einer Mitteilung an unseren Bezirksleiter, ab 1. Juni dem Landesarbeitsgeberverband beizutreten. Nun besteht für die Rosenheimer Kollegen wieder ein Rechtsboden für die weitere Entwicklung und Sicherheit ihrer Lohn-, Arbeits- und Verordnungsverhältnisse. Nun hätten die Kollegen aber auch die Pflicht gegenüber der Organisation das verfaulene gutzumachen. Unorganisierte, Schmarotzer und Drückberger darf es nicht mehr geben. Nachdem Kollege Weitzer noch über den Stand der Verhandlungen zum R.M.T. berichtet hatte, fand eine lebhafte Aussprache statt. Die Anwesenden versprachen, alles für die Stärkung der Organisation einzusetzen.

## Neuregelung der Verbandsunterstützungen.

Als der Zentralvorstand im Dezember vorigen Jahres aus Grund der inzwischen eingetretenen Stabilisierung der Mark eine Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswezens beschloß, glaubte er, daß diesen Neuregelung bis zum nächsten Verbandstag selten könne. Diese Erwartung hat sich leider nicht erfüllt. Die festgesetzten Unterstützungen haben sich gegenüber den Beiträgen als untragbar erwiesen. Die Schaffung und vor allem die Durchführung der Tarifverträge (Mantel- wie Lohnsatz) erfordert ganz erhebliche Ausgaben. Sie stellen über den fundamentalsten Aufgaben des Verbandes, hinter denen das Unterstützungswezen, so schmerzhaft das an sich sein mag, zurücktreten muß. Sonst müßten die Beiträge wesentlich erhöht werden. Einen anderen Ausweg gibt es nicht. Angesichts der vielfach noch ungenügenden Lohnverhältnisse ist aber eine Erhöhung der Beiträge eine äußerst schwierige Sache. Da ist es jedenfalls das Beste, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. So hat sich denn der Zentralvorstand zu einer Herabsetzung der Unterstützungen entschlossen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß auch in fast allen anderen Verbänden, mögen sie der christlichen oder sozialdemokratischen Richtung angehören, eine Herabsetzung der Unterstützungen erfolgt ist. Ja, einzelne Verbände haben die Unterstützungen sogar völlig eingestellt, mit Ausnahme der Streik- und Gemeindefestunterstützung, die aber zumeist auch auf die Hälfte der früheren Höhe herabgesetzt wurden.

Die Satzungen lauten nunmehr:

### § 21.

Mitglieder, die während ihrer Zugehörigkeit zum Verbands dauernd invalide werden, können sich bei Leistung eines Wochenbeitrages von 10 Pfa. den Bezug der Verbandszeitung und des Sterbegeldes sichern.

### Streikunterstützung.

#### § 31, Absatz 2.

Die Streikunterstützung beträgt wöchentlich bei einer Beitragsleistung von		wöchentlich	
Beitrag von	Wochen	Wochen	Wochen
30 Pfa.	13	28	104
35 "	4,50 M	5,40 M	8,- M
40 "	6,- "	7,20 "	8,00 "
45 "	6,75 "	8,10 "	9,- "
50 "	7,50 "	9,- "	10,- "
60 "	9,- "	10,80 "	12,- "
70 "	10,50 "	12,60 "	14,- "
80 "	12,- "	14,40 "	16,- "
90 "	13,50 "	16,20 "	18,- "
100 "	15,- "	18,- "	20,- "

### § 32.

Außer vorstehenden Unterstützungen erhalten verheiratete Mitglieder noch einen wöchentlichen Zuschuß von 2,- M für die Ehefrau und 1,- M für jedes Kind unter 14 Jahren

Mitglieder, die noch keine 13 Wochen dem Verbands angehören, erhalten nur die Hälfte der Streikunterstützung sowie des Frauen- und Kinderzuschusses.

### Erwerbslosen-Unterstützung.

#### § 39, Absatz 2.

Die Unterstützung beträgt wöchentlich bei einem Beitrag von	bei	
	Krankheit	Arbeitslosigkeit
30 Pfa.	1,80 M	3,- M
35 "	2,10 "	3,50 "
40 "	2,40 "	4,- "
45 "	2,70 "	4,50 "
50 "	3,- "	5,- "
60 "	3,60 "	6,- "
70 "	4,20 "	7,- "
80 "	4,80 "	8,- "
90 "	5,40 "	9,- "
100 "	6,- "	10,- "

Sie wird gewährt bei einer Beitragsleistung von

52	156	260	390	520	650	780	910	1040
Wochen								
auf die Dauer von								
4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wochen								

### Sterbegeld.

#### § 42, Absatz 2.

Das Sterbegeld beträgt bei einer Beitragsleistung von		Wochen							
Bei	Wochen	52	156	260	390	520	650	780	1040
20 Pfa.	M	12	15	18	21	24	27	30	33
25 "	M	15	19	23	27	31	35	39	43
30 "	M	18	23	28	33	38	43	48	53
35 "	M	21	27	33	39	45	51	57	63
40 "	M	24	31	38	45	52	59	66	73
45 "	M	27	35	43	51	59	67	75	83
50 "	M	30	39	48	57	66	75	84	93
60 "	M	36	46	56	66	76	86	96	106
70 "	M	42	53	64	75	86	97	108	119
80 "	M	48	60	72	84	96	108	120	132
90 "	M	54	67	80	93	106	119	132	145
100 "	M	60	74	88	102	116	130	144	158

### § 29.

Beim Uebergang in eine höhere Beitragsklasse beginnt der Anspruch auf Streik-, Gemeindefest-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung aus dieser höheren Klasse erst nach Leistung von 13, auf Sterbegeld von 20 Wochenbeiträgen in der höheren Klasse.

Die neuen Bestimmungen treten am Monats, dem 14. Juli 1924, in Kraft.

**Gannover.** Am 26. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Stahl über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen über den R.M.-Tarif berichtete. H. a. führte er aus, daß wenn vor Jahresfrist es schon durchsichtete, daß eine Herabsetzung der sozialen Leistungen plane, so ahnte aber niemand, daß das in solch kaum glaublicher Weise verjagt würde. Er schilderte dann im einzelnen den Gang der Verhandlungen bis vor das R.M.-Ministerium und den dort abgeschlossenen Vergleich, welcher zunächst eine Verlängerung des bestehenden R.M.T. bis 15. Juli vorsah. Am Schluß seiner Ausführungen fragte sodann der Referent, wie es komme, daß die Arbeitgeber es wagten, überhaupt ein solches Maßwerk den Organisationen anzu bieten? Daran sei hauptsächlich der schlappe Gewerkschaftsgeist, sowie die vielen Drückberger Schuld, über die die Unternehmer genau orientiert waren. Wenn man bedenke, daß 4. 8. die Bezahlung der Feiertage allein schon das Verbandsgeld ausmache, ohne die weiteren Vergünstigungen, müsse das nicht jeder gern und freudig mitglied werden und bleiben. Wenn alles restlos organisiert sei, sei der Kampf nicht schwer. Daß es so gekommen sei, sei vielleicht ganz gut, läßt doch die Unorganisierten, daß die gebrauchten Tauben nicht in der Luft herumfliegen, sondern das Gewerkschaftsarbeit nötig sei, um gute Verhältnisse zu schaffen.

In der anregenden Diskussion wurde von allen Seiten ein einheitlicher Wille laut, am Bestehen unter allen Umständen festzuhalten und selbst den Kampf nicht zu scheuen.

**Freising.** In der diesjährigen Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden der Tätigkeitsbericht gegeben. Fast ununterbrochen war die Ortsgruppe im Berichtsjahr an Lohn- und Tarifverhandlungen beteiligt. Wenn auch die Erfolge nicht den Erwartungen voll entsprachen, müsse doch die eifrige mühsame Arbeit des Verbandes, ohne die die Kollegenschaft noch viel schlechter da stünde, gerecht gewürdigt werden. Es fanden 8 Versammlungen und drei Ausschüßungen statt. Wegen den vom Kollegen Hümmel abgegebenen Rassenbericht wurden keine Einwendungen erhoben und auf Antrag der Kassierin dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der Wahl des Vorsitzenden, Hümmel über als Kassierer und Wolf als Schriftführer.

## Gedenktafel.

†

Gestorben sind die Kollegen:

Michael Meier, München	2. 6. 24
Karl St. Schmieber, Rarisruhe	9. 6. 24
Robert Becker, Wermun	19. 6. 24
Stanislaus Dyr, München i.W.	26. 6. 24
Johann Deener, München	26. 6. 24

Gehet ihnen Gedenken!

Redaktion und Verlag:  
H. Widmann, Köln, Dombstraße 9,  
Drucker des Volkswacht-Verlags, Köln, Dombstraße 9